

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre - Sekundarstufe II - am Gymnasium Letmathe

(Beschluss der Fako vom 19.01.2015)

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (§§ 13-17 APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen (Sach-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz) und nutzt unterschiedliche Formen der Leistungsüberprüfung.

Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der im Kernlernplan (KLP) und im schulinternen Curriculum ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes und lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Kernlehrplan sind die Kompetenzen in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Deshalb müssen Schülerinnen und Schülern bei Lernerfolgsüberprüfungen Gelegenheit gegeben werden, Kompetenzen, die sie in den vergangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Die Beurteilung ihrer Leistungen soll grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Dabei wissen wir uns am Gymnasium Letmathe der Aussage im Kernlehrplan verpflichtet, dass „die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen [...] auch den Bereich der Werte, Haltungen und des Verhaltens [umfassen], die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler darf im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert werden und darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen.“ (KLP, S. 41)

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- **Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“ (Klausuren)**

In der EF.1 wird eine Klausur und in der EF.2 werden zwei Klausuren mit einer Dauer von 90 Minuten geschrieben. In den Grundkursen der Q1.1, Q1.2 und Q2.1 werden zwei Klausuren pro Halbjahr mit einer Länge von 135 Minuten geschrieben. Im Grundkurs der Q2.2 wird eine Klausur mit einer Länge von 180 Minuten (entsprechend der Dauer der schriftlichen Abiturprüfung im 3. Abiturfach) geschrieben. In dieser Klausur der Q2.2 werden den Schülerinnen und Schülern mindestens zwei Aufgabenstellungen zur Auswahl gegeben.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Bei der Korrektur einer Klausur werden die Fehler im Schülertext unterstrichen und am Seitenrand durch Korrekturzeichen und vertiefende Anmerkungen kommentiert. Diese werden in dem Gutachten bzw. durch die Vergabe von Punkten im Beurteilungsbogen vertieft. Auch das Endgutachten ist kriteriengeleitet verfasst, sodass sich die erteilte Note daraus ableiten lässt. Folgende Kriterien für die Bewertung der Klausur legt die Fachkonferenz fest:

- die erbrachten Leistungen des Anforderungsbereichs I bis III (KLP, S. 45f).
- die besonderen Bestimmungen für die schriftliche Abiturprüfung für das Fach kath. Religionslehre (KLP, S. 47f).
- die Erfüllung der mit den Operatoren verbundenen Aufgabenanforderung (vgl. KLP, S. 46).

Insgesamt dient die Korrektur dazu, die **Vorzüge** und **Mängel** einer Arbeit zu verdeutlichen.

Sie bezieht sich analog zu den Vorgaben des Zentralabiturs sowohl auf eine Verstehensleistung, die zu 80% in die Gesamtleistung einfließt, als auch auf eine Darstellungsleistung, die mit 20% zur Gesamtnote beiträgt. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Inhaltliche Leistung:

- Sachliche Richtigkeit der Textwiedergabe
- Sprachliche und gedankliche Eigenständigkeit bei der Wiedergabe
- Grad der Elaboration in der gedanklichen Ausführung
- Umfang und Präzision der Kenntnisse
- Stringenz der Argumentation
- Verknüpfungs- und Transferfähigkeit
- Methodenbewusstsein einschließlich der Fähigkeit zur Metareflexion
- Abstraktions- und Reflexionsniveau des Problemverständnisses
- Gedankliche Kreativität

Darstellungsleistung:

- Strukturiertheit des Textes
- Angemessene Textbelege und Zitierweise
- Verwendung von Fachsprache
- Allgemeinsprachliche Richtigkeit

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

Die Beurteilung der Klausuren richtet sich nach der folgenden Punkte-Skala:

sehr gut plus 100 - 95 sehr gut 94 - 90 sehr gut minus 89 - 85 gut plus 84 - 80 gut 79 - 75

gut minus 74 - 70 befriedigend plus 69 - 65 befriedigend 64 - 60 befriedigend minus 59 - 55 ausreichend plus 54 - 50 ausreichend 49 - 45

ausreichend minus 44 - 40 mangelhaft plus 39 - 33 mangelhaft 32 - 27 mangelhaft minus 26 - 20 ungenügend 19 - 0

Die Facharbeit und ihre Bewertung

Am Gymnasium Letmathe wird die Erstellung einer Facharbeit durch die in der Q1 unterrichtenden Deutschlehrer in einem wissenschaftspropädeutischen Intensivkurs und den Besuch einer Universitätsbibliothek vorbereitet. Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in der Q1.2 und wird als 10 – 12 Seiten lange schriftliche Hausarbeit nach den von der Schule zentral vorgegebenen Kriterien auf der Basis der Facharbeitsbroschüre des Cornelsen Verlages verfasst. Die Fachkonferenz hat nach eingehender Prüfung beschlossen, den im Anhang beigefügten differenzierten „Bewertungsbogen Facharbeit“ zur Bewertung der Facharbeiten im Fach Katholische Religionslehre heranzuziehen.

• „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommen die Überprüfungsformen Darstellung, Analyse, Erörterung und Gestaltung zum Einsatz sowie weitere Überprüfungsformen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen von Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet, angewendet und geübt werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstige Mitarbeit“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen);
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle);
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele);
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher);
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben und engagierte Ausgestaltung im Rahmen von Gruppenarbeit und projekt-orientiertem Handeln).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfung (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Dabei werden die Überprüfungsformen Darstellung, Analyse, Erörterung und Gestaltung angemessen berücksichtigt (vgl. KLP, S. 43f.).

Folgende Aspekte dienen unter anderem der Leistungsbewertung:

- (a) fachübergreifende Aspekte

Alle Formen der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit im Fach Katholische Religionslehre orientieren sich an den fachübergreifenden Kriterien zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit am Gymnasium Letmathe (gemäß SK-Beschluss vom 08.07.2013).

(b) fachbezogene Aspekte

In welchem Umfang, mit welcher Genauigkeit und mit welchem Problemverständnis können die Schülerinnen und Schüler

- Sachverhalte und Unterrichtsergebnisse wiedergeben,
- sachliche Zusammenhänge erkennen,
- Ergebnisse auf vergleichbare Sachverhalte übertragen,
- Denkanstöße aufgreifen,
- Sachverhalte oder Meinungen problematisieren,
- Lösungsvorschläge einbringen?

Mit welcher Vielfalt der Aspekte, mit welcher Schlüssigkeit in der Argumentation können die Schülerinnen und Schüler

- Fakten unter gegebene Gesichtspunkte ordnen,
- abstrakte Sachverhalte konkretisieren,
- Thesen beurteilen,
- eigene Urteile und Wertungen begründen,
- themabezogen argumentieren,
- Beiträge anderer erfassen und weiterführen?

Neben diesen inhaltlichen Leistungen ist auch die Darstellungsleistung zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in Bezug auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen (Sach-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz) in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Die Grundsätze der Leistungsbeurteilung werden den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht. Die Korrekturen sowie die Kommentierungen ermöglichen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung. Entwicklungshilfen werden den Lernenden individuell gegeben.

Wenn möglich, werden die Schülerinnen und Schüler an der Beurteilung beteiligt, z.B.

- durch Selbsteinschätzungsbögen,
- durch Feedback der Mitschülerinnen und Mitschüler.

Ergänzend hierzu gelten für kreative Gestaltungen folgende Kriterien, die im Einzelfall modifiziert werden können:

- Umsetzung der Aufgabenstellung mit allen Vorgaben
- Einhaltung der zeitlichen Vorgabe
- Mitgestaltung durch alle Gruppenmitglieder
- Originalität
- Präsentation:
 - Vollständigkeit
 - Grad der Sicherheit der Umsetzung
- Reflexion
 - Reflexionsfähigkeit, ggf. Wertungsfähigkeit
 - Differenziertheit im Reflektieren der kreativen Gestaltungen anderer
 - Empathie im Formulieren von Kritik.

Name:
 Kurs:
 Thema:
 Schuljahr:

I. Formalia (20 Punkte)

Kriterien	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Einhalten des vorgegebenen Umfangs (8 – 10 Seiten reiner Text)	1	
Vollständigkeit (Deckblatt mit den geforderten Angaben: Thema, Name des Verfassers, Name der Schule, Kurs, Schuljahr, Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben, Textteil, Literaturverzeichnis, ggf. Anhang, Erklärung der Selbstständigkeit, Sicherungskopie)	2	
Layout (Format DIN A4, einseitig beschrieben, Seitenränder [li: 4 cm, re: 2 cm, o: 2,5 cm, u: 2 cm], Zeilenabstand [1½ -zeilig, längere Zitate: einzeilig], Schriftgrad 12 Times New Roman [längere Zitate Schriftgrad 10], Blocksatz, Überschriftenhervorhebung , gliedernde Abschnitte , Nummerierung u. Anordnung [Deckblatt = 1, nicht nummeriert; Inhaltsverzeichnis = 2, nicht nummeriert; fortlaufender Text = ab 3, Anhang + Literaturverzeichnis + Erklärung in Seitenzählung einbezogen], ggf. Abbildungen nummeriert u. beschriftet)	3	
direkte u. indirekte Zitate (exakt wiedergegeben: Anführungszeichen, Auslassungen durch drei Punkte in eckigen Klammern vermerkt, Hervorhebungen durch den Verfasser gekennzeichnet; formal korrekte bibliograph. Angabe [Quelle, zitierte Seite, evtl. einheitlich abgekürzte Form] als Fußnotenverweis [evtl. sinnvolle Anmerkungen], sinngemäße Zitate durch Kürzel „Vgl.“ gekennzeichnet)	5	
Literaturverzeichnis (Angaben zur benutzten Sekundär- u. ggf. auch Primärliteratur; Autor, Titel, Jahr, ggf. Auflage, Erscheinungsort, Verlag; einheitliche Darstellung , Internetquellen mit Abrufdatum, alphabetisch geordnet)	3	
sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)	3	
sprachlicher Ausdruck / allgemeiner Schreibstil (Satzbau, Wortwahl)	3	
Zwischensumme:	20	

II. Inhaltliche Darstellungs- und wissenschaftliche Arbeitsweise (80 Punkte)

Kriterien	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl
themengerechte und logische Gliederung der Arbeit (schlüssige Struktur, aussagekräftige Überschriften)	5	
Einleitung (schlüssige Schilderung der Beweggründe und Motivation für die Themenwahl, Breite sowie Ab- u. Eingrenzung des Themas, zentrale Fragestellung, Erläuterung des Aufbaus der Arbeit, methodisches Vorgehen)	5	
Hauptteil:		
logische und stringente Argumentation (roter Faden, konsequenter Themenbezug, sachlogische Verknüpfung der einzelnen Abschnitte, Kausalzusammenhänge, Begründung von Thesen, Verständlichkeit)	5	
inhaltliche Richtigkeit	5	
Grad der Differenziertheit (deutliche Herausarbeitung der gewählten Schwerpunkte, Genauigkeit in Darstellung und Auswertung, umfassende und präzise Erläuterungen wichtiger Details)	5	
Kenntnis und Verwendung der Fachsprache (Anwendung notwendiger fachlicher Begriffe, klare Definition u. eindeutige Verwendung, angemessene Abstraktionen)	5	

sinnvolle Veranschaulichungen (Konkretisierungen, Beispiele)	5	
Berücksichtigung und Verwendung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse, Gesetzmäßigkeiten und Methoden (auch Darstellung, kritischer Umgang), Einbeziehung von Sekundärliteratur	5	
Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz (auch in der Sprache)	5	
Unterscheidung zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Position	5	
Umfang der benutzten Materialien und Medien und Art des Umgangs (Auswahl, Aktualität, fach- und sachgerechte, zweckgerichtete Auswertung, direkte / indirekte Zitate, Einbindung ergänzender Materialien [z.B. Diagramme, Tabellen, Schemazeichnungen], kritischer Umgang)	5	
Schlussteil / Fazit (systematische Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, Rückbindung an die zentrale Fragestellung, persönliche Stellungnahme mit kritischer Bewertung / Reflexion, gegebenenfalls Ausblick, offene Fragen)	5	
Ertrag der Arbeit (Verhältnis von Fragestellung, Material u. Ergebnissen, gedankliche Reichhaltigkeit, vertiefte abstrahierende, selbständige und kritische Einsichten, Problemorientierung)	10	
persönliches Engagement in der Sache (Arbeitseinsatz)	5	
Selbstständigkeit (Themenwahl, Literatursuche, Zeitplanung, Ausdauer, Umgang mit Problemen, gezielt eingeholte Hilfestellung / Beratung, Kreativität, Aufgreifen von Anregungen)	5	
Anmerkung:		
Zwischensumme:	80	
Gesamtsumme:	100	

Gesamtbewertung:

Note:

Ort, Datum

Unterschrift Fachlehrerin / Fachlehrer

%	95-100	90-94	85-89	80-84	75-79	70-74	65-69	60-64	55-59	50-54	45-49	39-44	33-38	27-32	20-26	19-0
	15 P.	14 P.	13 P.	12 P.	11 P.	10 P.	9 P.	8 P.	7 P.	6 P.	5 P.	4 P.	3 P.	2 P.	1 P.	0 P.

